

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 20.11.2012 nahm der Ausschuss die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes für den Doppelhaushalt 2013/2014 zur Kenntnis.

Im Entwurf 2013/2014 sind Haushaltsmittel für die im Beschlussvorschlag stehenden Förderungen enthalten. Es handelt sich ausnahmslos um die Fortführung von zum Teil langjährigen Förderungen und nicht um neue Maßnahmen oder Projekte. Die Anträge der Träger für die Förderung in 2013 liegen vor. Formal ist für die Bereitstellung der Haushaltsmittel ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Förderung von präventiven sexualpädagogischen Gruppenreihen in Höhe von 4.100,00 € werden anteilig im Verhältnis der Antragssummen auf die Träger verteilt (Ziffer 4, 5 und 6 der Beschlussvorlage).

Zu den Förderungen, dargestellt unter den Ziffern 3 bis 8 des Beschlussvorschlages, sind Fallzahlen betreffend der Arbeit der Träger im Jahr 2012 beigefügt (siehe Anlagen).

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes geht davon aus, dass die Träger zu einem späteren Zeitpunkt Förderanträge für 2014 stellen werden. Diese werden dem Jugendhilfeausschuss dann zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2013

In Vertretung

Mitzeichnung des Kämmerers